

# **Dreijähriges Transparenz- und Integritätsprogramm der Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ für den Zeitraum 2014-2016**

**Transparenzbeauftragter: Dr. Johann Georg Rogger (Schuldirektor)**

**Beschluss Nur. 02 vom 10.03.2014**

## **Einleitung**

Laut Art. 10 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 „Riordino della disciplina riguardante gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni“, hat jede öffentliche Verwaltung (also auch jede Schule) ein sog. dreijähriges Programm für die Transparenz und Integrität zu erstellen. Mit dem vorliegenden dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm für die Jahre 2014-2016 definiert die Schule „Sozialwissenschaftliches und Kunstgymnasium Bruneck“ u.a. die Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards.

Durch die Veröffentlichung des Programms in der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule wird die Verbreitung dieser Initiativen sichergestellt. In der Folge werden einleitend summarisch die Organisation und die Befugnisse der Schule „Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und Kunstgymnasiums“ dargelegt:

„Die Oberschule ‚Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck‘ hat ihren Sitz: Tschurtschenthaler-Park1 39031Bruneck. Im Schuljahr 2013/2014 sind an der Schule 1 Schulführungskraft, 92 Lehrpersonen und 14 Personen in der Verwaltung tätig. Der Schule stehen die Finanzmittel für die Verwaltung der Schule zur Verfügung, wie diese unter 10.1 angeführt sind. Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes. Die Schulführungskraft ist der gesetzliche Vertreter der autonomen Schule und der Vorgesetzte des Lehr- und des Verwaltungspersonals. Sie übt ihre Zuständigkeiten unter Beachtung der Befugnisse aus (siehe dazu Kapitel 4.1) Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln (siehe Kapitel 2.1) an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule. Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich.

Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordinieren die verantwortlichen Sekretärinnen die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule. Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.

- a) Die Schulführungskraft der Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ wird als designierter Transparenzbeauftragter dem Schulrat zur Bestätigung vorgeschlagen. Dieses Transparenz- und Integritätsprogramm wird zum ersten Mal aufgrund der gesetzlichen Bestimmung Nr. 33/2013 erstellt.
- b) Ausarbeitungs- und Genehmigungsverfahren des Programms. Die Dienstleistungsgrundsätze der Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ sehen vor, dass die Transparenz für die Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ ein zentrales strategisches Ziel darstellt. Zusätzlich zu den veröffentlichungspflichtigen Daten laut gesetzestretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, veröffentlicht die Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ fortlaufend Daten und Informationen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Informationsspektrum über die eigene Tätigkeit zu bieten und um eine allumfassende Transparenz zu fördern. Zum Genehmigungsverfahren des Plans: Der designierte Transparenzbeauftragte der Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ hat auf der Grundlage der Bestimmungen laut GvD Nr. 33/2013 und des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 „Linee guida per l'aggiornamento del Programma triennale per la trasparenza e l'integrità 2014-2016“ – einen Entwurf des dreijährigen Transparenzprogrammes für den Zeitraum 2014-2016 ausgearbeitet. Um die gesamte Schulgemeinschaft und andere „Stakeholders“ bei der Ausarbeitung des dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogrammes miteinzubeziehen, wird der Entwurf auf der Homepage der Schule veröffentlicht, mit dem Hinweis, dass alle Interessensgruppen Änderungs-, Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge oder sonstige Anregungen oder allgemeine Rückmeldungen einbringen können. Diese werden in der Folge, nach Genehmigung im Schulrat, in das Transparenz- und Integritätsprogramm eingearbeitet. Für die Jahre 2015 und 2016 wird der mit Schulratsbeschluss zu ernennende Transparenzbeauftragte bis Ende November des jeweils vorhergehenden Jahres das Transparenz- und Integritätsprogramm aktualisieren, im darauf folgenden Monat Dezember den aktualisierten Entwurf durch geeignete partizipative Mechanismen (Veröffentlichung auf der Homepage, Workshops, telematische Umfragen, Tagungen) den „Stakeholders“ zur Kenntnis bringen, damit diese, Ergänzungs-, Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge vorbringen können.
- c) Mitteilungsiniciativen über die Transparenz: Zentraler Bestandteil des Transparenz- und Integritätsprogrammes ist die Veröffentlichung der von den jeweiligen Verwaltungen vorgesehenen Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards und der Legalität sowie der Entwicklung einer Integritätskultur. Die Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ sieht folgende Initiativen vor: Im Feld „Weitere Inhalte“ der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage hat die Schule die Möglichkeit vorgesehen, dass Externe (z.B. Eltern, Schüler, Bürger) Vorschläge für die Veröffentlichung von zusätzlichen Daten und Informationen unterbreiten können. Zu diesem Zwecke wurde im Feld „Weitere Inhalte“ folgender Text veröffentlicht: „Vorschläge zur Veröffentlichung weiterer Inhalte auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ können an folgende Mailadresse übermittelt werden: [os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it](mailto:os-sowigym.bruneck@schule.suedtirol.it) Das Landeskommando der Carabinieri bietet jedes Schuljahr eine Reihe von Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern der Mittel-, Ober- und Berufsschulen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der „Kultur der Legalität“ an. Die Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ sichtet zufällig ausgewählte Homepages anderer Schulen oder Schulsprengel und vergleicht die auf ihren Sektionen der transparenten Verwaltung zusätzlich veröffentlichten weiteren Inhalte mit jenen der eigenen Homepage, um gute Beispiele eventuell zu übernehmen.

d) Umsetzungsprozess des Programms: Die Schulführungskraft ist für die Veröffentlichung und für die Aktualisierung aller veröffentlichungspflichtigen Daten und aller zusätzlichen Daten laut Transparenz- und Integritätsprogramm verantwortlich. Zuständig für die Einrichtung der „Transparenten Verwaltung“ auf der Homepage „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ ist die Schulführungskraft und im Bedarfsfall das Sekretariat, in Person der Schulsekretärin zuständig. Das Sekretariat ist auch zuständig, die Daten zu aktualisieren. Zum Zwecke der Festlegung des Zeitpunkts für die Aktualisierung der Daten wird die Anlage 1 des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 herangezogen (in dieser Anlage wird u.a. spezifiziert, wann, d.h. in welchem Zeitabstand, die veröffentlichungspflichtigen Daten zu aktualisieren sind). Die Schulführungskraft überprüft und überwacht allgemein die Anwendung der Transparenzbestimmungen und insbesondere auch, ob die veröffentlichungspflichtigen Daten vollständig, aktuell und in einem wieder verwendbaren Format (in einem sog. offenen Format) veröffentlicht wurden. Um die Wirksamkeit des Bürgerzugangs zu gewährleisten, wird auf Schulebene folgendes Verfahren festgelegt:

1. Die Bürgerinnen und Bürger werden auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ Untersektion „weitere Inhalte“ über den Bürgerzugang informiert.
2. Die Schulführungskraft nimmt den Antrag auf Bürgerzugang entgegen.
3. Dieser Antrag wird unmittelbar dem Sekretariat weitergeleitet, das in der Folge die veröffentlichungspflichtigen Daten dem Bürger übermittelt und sie auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
4. Die Schulführungskraft überprüft 20 Tage nach Eingang des Antrags auf Bürgerzugang, ob derselbe Antrag vom Sekretariat erledigt wurde.
5. Falls die Daten noch nicht veröffentlicht wurden, sorgt die Schulführungskraft selbst innerhalb der nächsten 10 Tage für die Mitteilung und Veröffentlichung der Daten, damit das Verfahren auf Bürgerzugang innerhalb der laut Art. 5 Absatz 3 des GvD Nr. 33/2013 festgelegten Frist von 30 Tagen zum Abschluss gebracht werden kann.
6. Ferner wird auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Homepage der Schule ein Webcounter (Besucherzähler) eingerichtet, damit überprüft werden kann, wie viele und welche Daten von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden. Jene Daten, die von besonderem Interesse sind (die Daten, auf die besonders oft zugegriffen wird), werden nach Möglichkeit mit zusätzlichen Daten und Informationen integriert oder ergänzt.

e) Zusätzliche Daten Art. 1 Absatz 1 des GvD Nr. 33/2013 definiert die Transparenz als allumfassende Zugänglichkeit (sog. „accessibilità totale“) von Informationen über die Organisation und über die Tätigkeit von öffentlichen Verwaltungen. Laut Beschluss der CIVIT Nr. 50/2013 impliziert diese Begriffsbestimmung von Transparenz, dass alle öffentliche Verwaltungen auf den eigenen Homepages nicht nur die aufgrund der einschlägigen Bestimmungen veröffentlichungspflichtigen Daten, sondern – in ihrem Ermessensspielraum – auch eine Reihe von zusätzlichen Daten zu veröffentlichen haben. Diese Daten sind in dem vorliegenden Abschnitt des Transparenz- und Integritätsprogramms zu definieren und in der Folge in der Sektion „Transparente Verwaltung“, Unterbereich „Weitere Inhalte“ zu veröffentlichen, z.B:

- Informationen über Sprechstundenpläne, Projekte, Wahlfächer usw.
- Informationen über Schulbücher und Lehrmaterialien
- Informationen über Schwerpunkte der schulischen Arbeit im jeweiligen Schuljahr (Evaluation)
- Und anderes mehr

## **Schlussbemerkung**

Die Sektion „Transparente Verwaltung“ ist in 14 Hauptkapitel aufgeteilt. Diese gliedern sich jeweils wiederum in Unterbereiche (siehe Inhaltsverzeichnis). Die Daten werden von der Schule selbst auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Die Schule hat beispielsweise die Daten zur Vertragstätigkeit auf dem Portal für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferungsaufträge im Informationssystem für öffentliche Verträge zu veröffentlichen (vgl. Rundschreiben des Generaldirektors der Landesverwaltung vom 9. Mai 2013, Nr. 9, und Mitteilung vom 14 März 2013, Prot. 358, der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau, Dienstleistungs- und Lieferaufträge). Zu den Daten, die auf anderen Homepages veröffentlicht sind, wird auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage eine Verlinkung hergestellt. Zudem enthält die Sektion „Transparente Verwaltung“ der Schule „Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck“ eine Reihe von Daten, die zentral von der Landesverwaltung vorwiegend auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ des Südtiroler Bürgernetzes veröffentlicht werden, da die Landesverwaltung über diese Daten verfügt. Es handelt sich beispielsweise um Daten zum Stellenplan, zum Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag, zu den Kollektivvertrags- verhandlungen oder zu den Prämien. Auch zu diesen Daten wird auf der eigenen Sektion „Transparente Verwaltung“ eine Verlinkung hergestellt.

Der Transparenzbeauftragte,  
Schuldirektor Dr. Johann Georg Rogger  
Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Kunstgymnasium Bruneck